

GRAPHISCHE PRESSE

Nr. 7. 34. Jahrg.

11. Februar 1921

ORGAN FÜR DIE INTERESSEN DER LITHOGRAPHEN, STEINDRUCKER, CHEMIGRAPHEN, PHOTOGRAPHEN, LICHT- u. KUPFERDRUCKER, FORMSTECHEUR u. VERW. BERUFE.

Abonnement. Die Graphische Presse erscheint wöchentlich Freitags. Abonnementspreis: 2 Mk. inkl. Zustellung pro Quartal. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postanstalten. (Post-Zeitungs-Katalog Nr. 3573.) Für die Länder des Weltpostvereins 3 Mk.

Redaktion:

Hans Rommger, Berlin N 24, Elsaßstr. 86-88, III. Redaktionsschluß: Montag, Telefon: Amt Norden 4268. Verlag: Johannes Haß, Berlin N 24, II. Druck und Expedition: Conrad Müller, Scheideitz-Leipzig, Auguststr. 8-9.

Insertion. Für die viergespaltene Nonpareillezeile oder deren Raum 50 Pfg., bei Wiederholung Rabatt. Für Verbandsmitglieder sowie Verbandsanzeigen 25 Pfg. pro Zeile. Beilagen nach Übereinkunft. — *Zuschriften an die Expedition erbeten*

Inhalt:

Hauptteil: Bekanntmachung Unsere Mindestlöhne und die Kosten der Lebenshaltung im Jahr 1920. **Aufruf** für die Wahl von Betriebs-, Arbeiter- und Angestelltenräten. Rundschau Elftes Tagung des Ausschusses des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes. — **Allgemeines:** Gegen die Portenerhöhung. — Für Erhaltung der Bildpostkarten-Industrie! Ein wichtiges Urteil! Ortsberichte: Dortmund, Halle a. d. S. — **Der Betriebsrat:** Das Protokoll über die Betriebsratssitzung. — **Der photographische Mitarbeiter:** Der Tarifvertrag für das photographische Vergrößerungsgewerbe. — **Die Tapetenbranche** Ortsberichte: Berlin, Formstecher; Coswig, Formstecher. — **Graphische Technik:** Die Klein-Offset- u. Webkabe. — **Feuilleton:** Moritz von Schwind. — **Adressen-Anderungen.** — **Anzeigen.**

Bekanntmachungen.

Tarifamt für Deutschl. Chemigr. u. Kupferdrucker u. für das deutsche Lichtdruckgewerbe
Berlin SW. 68, Markgrafenstraße 73, III.

Die Tarife für Deutschlands Chemigraphen, Kupfer- und Tiefdrucker und für das Deutsche Lichtdruckgewerbe sind erschienen und können durch das Tarifamt für Mk. 2.00 pro Exemplar bezogen werden.
Berlin, den 3. Februar 1921.

I. A.: Rih. Köhler, Geschäftsführer

Unsere Mindestlöhne und die Kosten der Lebenshaltung im Jahre 1920.

I.

Die Aufgaben der Gewerkschaften sind ins riesenhafte gewachsen. Schon allein der Zustrom der Massen, der nach den Novembertagen 1918 einsetzte und die Zahl der freigewerkschaftlich organisierten Arbeiter auf das Vierfache der Vorkriegszeit hinauftrieb, vermehrte das Tätigkeitsgebiet der Gewerkschaften ganz erheblich. Solche in einheitlicher Richtung marschierende Massen vermehren die zu entfaltende Tätigkeit aber nicht nur relativ, sondern auch progressiv. Denn schon allein in der wachsenden Zahl liegt auch die wachsende Macht begründet, die wiederum aus innerster Notwendigkeit heraus zur Tätigkeit drängt und aus eigenem, dem Zwange der Dialektik folgend, über die Grenzen des bisher Gewesenen hinausgreift. In diesem Entwicklungsgange der freien Gewerkschaften sind nur die Ursachen und Gründe zu finden, die die freien Gewerkschaften zwingen in das Zentrum der Machtkämpfe einzutreten, aber auch zwingen, neben das gesteigerte Machtgefühl ein gleichgestiegenes Verantwortungsgefühl zu setzen.

Ein Hemmnis, unvermittelt in das Zentrum der Machtkämpfe einzusteuern, bildeten für die Gewerkschaften die aus dem Krieg und den daraus hervorgehenden Umwälzungen geborenen Preissteigerungen auf allen Gebieten, besonders der der notwendigen Lebens- und Bedarfsartikel der breiten Massen. Die Steigerung der Lebenshaltungskosten ging so rapide vor sich, daß ein Schritt halten der Löhne unmöglich war. Aber ehe andern Problemen zu Leibe gerückt werden konnte, mußte erst wenigstens die nackte Existenz dem Arbeiter erkämpft werden. Dieser Kampf um die nackte Existenz der Arbeiterschaft hat im vergangenen Jahre ausschließlich die Kräfte aller freien Gewerkschaften voll und ganz in Anspruch genommen, und

Aufruf für die Wahl von Betriebs-, Arbeiter- und Angestelltenräten.

Der am 1. und 2. Februar 1921 in Berlin versammelte Beirat der gewerkschaftlichen Betriebsrätezentrale des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes (A.D.G.B.) und des Allgemeinen freien Angestellten-Bundes (Afa-Bund) fordert die örtlichen Körperschaften der Betriebsräte und der Gewerkschaften Deutschlands auf, die bevorstehenden Wahlen zu den Betriebsvertretungen auf einheitlicher Grundlage durchzuführen. Sämtliche Betriebsvertretungen, welche zur Neuwahl stehen, sollen nach Möglichkeit an einem örtlich zu vereinbarenden Tage im Monat März neu gewählt werden. Die Agitation ist auf Grund der Forderungen der freien Gewerkschaften allenhalben aufzunehmen. Einheitliche Listen der freien Gewerkschaften der Arbeiter und Angestellten sind in jedem Betriebe von den Gewerkschaftskollegen aufzustellen. Jeder Versuch, in den Reihen freierorganisierter Gewerkschaftler nach engen Parteilagergruppierungen mit getrennten Listen vorzugehen, muß zurückgewiesen werden. Jedes Kompromiß mit Gewerkschaften, die nicht dem A.D.G.B. und dem Afa-Bund angehören, ist im Interesse der Einheit der Bewegung und unserer Kampfkraft gegenüber den Unternehmern unter allen Umständen auszuschließen. Die Betriebsräte der freien Gewerkschaften der Arbeiter und Angestellten Deutschlands treten ein:

für die Durchführung der Sozialisierung des Kohlenbergbaues gemäß den Forderungen der Spitzenorganisationen und des ersten Reichskongresses der Betriebsräte Deutschlands,

für die Kontrolle der Produktion und die restlose Zusammenfassung der Arbeiter und Angestellten in den Betrieben gemäß den Beschlüssen des ersten Reichskongresses der Betriebsräte Deutschlands,

für die Durchführung des vollen Mitbestimmungsrechts in allen Fragen der Wirtschaftsführung, wie sie durch Artikel 165 der Reichsverfassung gewährleistet, aber durch das Betriebsrätegesetz in seiner jetzigen Fassung nicht zugebilligt worden ist, und

für die Überführung der kapitalistischen Profitwirtschaft in die sozialistische Gemeinwirtschaft.

Freigewerkschaftliche Arbeiter und Angestellte, Arbeiterräte, Angestelltenräte, Betriebsräte und Gewerkschaftskollegen!

Benutzt die nächsten Wochen dazu, die Kollegen in den Betrieben aufzuklären, sorgt dafür, daß alle Arbeiter und Angestellten, welche ihren Klassenstandpunkt noch nicht erkannt haben, restlos für die freien Gewerkschaften gewonnen werden,

erklärt durch Wahl von freigewerkschaftlichen Betriebsräten Euren Willen, die Forderungen der freien Arbeiter- und Angestelltengewerkschaften zur Durchführung zu bringen,;

gegen

die kapitalistische Profitwirtschaft,

für

die sozialistische Gemeinwirtschaft!

Berlin, den 2. Februar 1921.

Der geschäftsführende Ausschuss der gewerkschaftlichen Betriebsrätezentrale des A.D.G.B. und des Afa-Bundes.

Der Beirat des geschäftsführenden Ausschusses.

auch unser Verband ist im vergangenen Jahre nicht aus den permanenten Lohnkämpfen herausgekommen. Wie stark diese Lohnkämpfe die Kräfte des Verbandes in Anspruch genommen haben mag daraus erhellen, daß wiederholt und mit allem Nachdruck versucht worden ist, eine Vereinheitlichung in der Führung der Lohnverhandlungen durchzusetzen.

Besser als viele Worte veranschaulichen die Zahlen selbst, ob dem Streben des Verbandes, die Löhne den gestiegenen Lebenshaltungskosten anzugleichen, ein Erfolg beschieden war. Die Verfolgung der Mindestlöhne in den sechs Reichstarifen, bei denen der Verband alleiniger Tarifkontrahent auf Arbeiterseite ist, bietet eine gute Möglichkeit dazu.

Die Löhne im Steindruckgewerbe, die ja auch für die Lithographen gelten, gestalteten sich im Laufe des vergangenen Jahres folgendermaßen:

(Da der Tarif Staffeln nach Orts- und Altersklassen vorsieht, sind nur die Löhne für die über 24 Jahre alte Gehilfen angegeben.)

Löhne in den Orten mit Prozentzuschlägen:

Löhne am:	0%	7 1/2%	15%	20%	25%
1. 1. 20	95,—	99,50	104,—	107,—	110,—
11. 1. 20	120,—	124,50	129,—	132,—	135,—
14. 3. 20	145,—	149,50	154,—	157,—	160,—
22. 3. 20	155,—	159,50	164,—	167,—	170,—
19. 4. 20	165,—	169,50	174,—	177,—	180,—
1. 6. 20	192,—	196,—	201,—	204,—	207,—
21. 6. 20	205,—	209,—	214,—	217,—	220,—
1. 1. 21	230,—	234,—	239,—	242,—	245,—

Auf diese Summen kommen für Verheiratete oder einen eigenen Haushalt Führenden noch die ab 8. 10. 20 vom Reichsarbeitsministerium durch Schiedsspruch gewährten 15 Mk. Dagegen erhalten Gehilfen in Orten unter 25000 Einwohnern in jeder Staffel 5 Mk. weniger, soweit die betreffenden Betriebe unter 20 Gehilfen beschäftigen.

Das Lichtdruckgewerbe, das eine ähnliche Lohngestaltung wie das Steindruckgewerbe hat, unterscheidet jedoch noch nach Lichtdruckern für schwarz und bunt. Für Schwarzlichtdrucker über 24 Jahre alt betragen die Mindestlöhne im Laufe des vergangenen Jahres in Orten mit Prozentzuschlag:

Löhne am:	0%	7 1/2%	15%	20%	25%
1. 1. 20	105,—	109,50	114,—	117,—	120,—
23. 1. 20	130,—	134,50	139,—	142,—	145,—
25. 4. 20	175,—	179,50	183,80	187,—	190,—
1. 6. 20	205,—	209,40	213,80	217,—	220,—
1. 1. 21	225,—	229,40	233,80	237,—	240,—

Die Mindestlöhne der Farbenlichtdrucker sind um 5 Mk. höher als die der Lichtdrucker für schwarz. Der Schiedsspruch des Reichsarbeitsministeriums, gültig ab erste volle Lohnwoche im Oktober 20, gilt auch für Lichtdrucker. Ab 11. 2. 21 erhöhen sich diese 15 Mk. auf 20 Mk. für alle verheirateten oder einen eigenen Haushalt führenden Lichtdrucker.

Für das Photographische Vergrößerungsgewerbe, dessen Tarif gekündigt ist, gestatteten sich die tariflichen Mindestlöhne

für über 24 Jahre alte Gehilfen wie folgt in Städten mit Prozentzuschlag:

Löhne am:	0%	10%	15%	20%	25%
1. 1. 10	100,—	106,50	109,75	113,—	116,25
1. 5. 20	150,—	156,50	159,75	163,—	166,25
1. 11. 20	180,—	186,50	189,75	193,—	196,25

Ab 1.7. Mai 1920 wird für jedes unterhaltungsberechtigte Kind unter 14 Jahren 7 Mk. in der Woche extra gezahlt.

Eine andere Lohngebung haben die nachstehenden Berufssparten, die Einheitslöhne über das ganze Reich haben, die nur nach Altersklassen gestaffelt sind. Die Mindestlöhne im Chemigraphiegewerbe gestalteten sich im vergangenen Jahre wie folgt:

Löhne am:	1. Gehilfen-jahr	2. Gehilfen-jahr	3. Gehilfen-jahr	21-24 Jahre alte	über 24 Jahre alt
1. 1. 20	84,—	90,—	96,—	102,—	114,—
30. 1. 20	99,—	105,—	111,—	122,—	139,—
26. 3. 20	124,—	129,—	136,—	152,—	174,—
11. 5. 20	149,—	154,—	161,—	177,—	199,—
1. 1. 21	169,—	175,—	181,—	212,—	239,—

Die Kupferdrucker, die dem gleichen Tarif unterstehen, erhalten einen um 5 Mk. höheren Mindestlohn.

In der Photographischen Kunstdruckindustrie galten im vergangenen Jahre folgende Mindestwochenlohnsätze für männliche Arbeiter:

Löhne am:	1. Gehilfen-jahr	2. Gehilfen-jahr	bis 24 Jahre alt	über 24 Jahre alt
1. 1. 20	117,—	120,—	135,50	155,—
1. 3. 20	142,—	145,—	165,50	190,—
19. 4. 20	152,—	155,—	175,50	200,—
1. 6. 20	174,—	177,50	201,50	230,—
22. 6. 20	182,—	185,—	210,50	240,—
1. 1. 21	222,—	205,—	230,50	265,—

Auch für die Kunstdruckindustrie gilt der Schiedsspruch vom 16. Oktober und erhöhen sich dadurch die Lohnsätze für die davon Betroffenen um 15 Mk. in der Woche.

Das Formstедergerbergewerbe kennt, wie überhaupt die ganze Tapetenindustrie, nur Stundenlöhne und auch tariflich sind die Mindestlohnsätze in Stundenlöhnen festgesetzt worden. Aber auch die festgesetzten Stundenlöhne gelten für das ganze Reich und veränderten sich im Laufe des vergangenen Jahres wie folgt:

Löhne am:	1. Gehilfen-jahr	2. Gehilfen-jahr	3. Gehilfen-jahr	21-24 Jahre alt	über 24 Jahre alt
1. 1. 20	1,60	1,80	2,—	2,20	2,50
7. 2. 20	2,—	2,25	2,50	2,75	3,13
1. 3. 20	2,08	2,34	2,60	2,86	3,25
1. 4. 20	2,24	2,52	2,80	3,08	3,50
1. 5. 20	3,25	3,50	3,75	4,05	4,50
1. 6. 20	3,75	4,—	4,30	4,60	5,—
1. 12. 20	4,05	4,30	4,60	5,—	5,40
1. 1. 21	4,15	4,40	4,70	5,20	5,60
1. 2. 21	4,25	4,50	4,80	5,40	5,80

Die vor uns liegenden Zahlen zeigen den Verlauf der Lohngestaltung im vergangenen Jahre, soweit eine reichstarifliche Regelung in Frage kommt. Es sei nochmals darauf verwiesen, das immer nur die tariflichen Mindestlöhne in Ansatz gebracht worden sind. Die Qualitätszulagen sind in allen Tabellen ausgeschieden worden, um eine bessere Beurteilung des gemeinsam Erreichten zu ermöglichen.

Aber mit den Zahlen und der Feststellung der Tatsache allein, daß die Löhne gesiegen sind, ist niemand gedient. Es kommt nicht darauf an nach Wochenumfluß einen Haufen Papierlappen in die Hände zu bekommen, sondern wesentlich ist, welche Kaufkraft der bezogene Lohn hat. Nicht auf die Höhe, sondern auf die Realität des Lohnes kommt es an, darauf, in welchem Verhältnis der Lohn zu den Kosten der Lebenshaltung steht. Erst nach Kenntnis der Kosten der Lebenshaltung erhält man den Maßstab für ein objektives

Urteil darüber, ob es dem Verband gelungen ist, die Löhne den gestiegenen Lebenshaltungskosten anzugleichen, oder immer weiter davon abzurücken. Diese Untersuchung soll einem weiteren Artikel vorbehalten bleiben.

Rundschau.

Doch Zusammentritt des Tarifausschusses der Deutschen Buchdrucker! Anfang Januar stellten sämtliche Tarifkreisvertreter der Gehilfenschaft den Antrag auf Einberufung des Tarifausschusses der Deutschen Buchdrucker zwecks Beratung eines Gehilfenantrages auf weitere Erhöhung der Teuerungszulage, der von den Vertretern der Buchdruckerbetreiber im Tarifamt auf Geheiß des Deutschen Buchdruckervereins abgelehnt worden ist. Erst nach mehrstündigen Verhandlungen zwischen Vertretern des Buchdruckerverbandes und des Deutschen Buchdruckervereins am 28. Januar im »Buchgewerbehaus« zu Leipzig war es möglich das Ergebnis zu erzielen, daß die Vertreter des Deutschen Buchdruckervereins der schnellsten Einberufung des Tarifausschusses durch das Tarifamt ihre Zustimmung nicht mehr versagen. Das Tarifamt hat nun beschlossen, den Tarifausschuß der Deutschen Buchdrucker für den 7. Februar nach Leipzig zu berufen.

Verschmelzung der Verbände der Nahrungs- und Genussmittelarbeiter. Nachdem in früheren Besprechungen zwischen Vertretern der Verbände der Bäcker, der Brauerei- und Mühlenarbeiter und der Fleischer die grundsätzliche Bereitwilligkeit zum Zusammenschluß in eine Einheitsorganisation ausgesprochen war, fand am 23. Januar eine erneute Konferenz statt. Hier wurde festgestellt, daß lediglich sachliche Schwierigkeiten, wie die Verschiedenartigkeit der Beiträge und der Unterstützungen den Fortgang der Verschmelzungsarbeit aufgehalten haben. Nunmehr wurde eine Kommission beauftragt, ein gemeinsames Statut auszuarbeiten. Dies soll in einer im März stattfindenden weiteren Sitzung der Gesamtkommission beraten und dann der Mitgliedern zur Urabstimmung unterbreitet werden. Deren Ergebnis wird die Grundlage für die endgültigen Beschlüsse bilden.

Die Betriebsräte als vollberechtigte Aufsichtsratsmitglieder. Wie der Hansabund von zuständiger Seite erfährt, liegt der vom Reichsarbeitsministerium soeben fertiggestellte Entwurf über die Kompetenz der Betriebsräte im Aufsichtsrat gegenwärtig dem Sozialpolitischen Ausschuß des Vorläufigen Reichswirtschaftsrats vor. Der Entwurf erkennt die Betriebsräte als vollberechtigte Mitglieder des Aufsichtsrats an. Dazu schreibt der Hansabund: Nach Verlautbarungen haben an dem Zustandekommen des Entwurfs Vertreter der Arbeitnehmer und Arbeitgeberverbände teilgenommen. Es erscheint jedoch mehr als zweifelhaft, daß die Arbeitgebervertreter sich auf einen solchen Standpunkt gestellt haben, wie der Entwurf ihn vorsieht und ausspricht.

Das Elend der Erwerbslosen. Wie groß die Not der Arbeitslosen und wie unzureichend die Erwerbslosenunterstützung ist, ergibt nachstehende Aufstellung über die Ausgaben eines arbeitslosen Ehepaares ohne Kinder in einer Woche. Die wir der Leipziger Volkszeitung entnehmen:

8 Pfund Brot (7 Pfd. 300 Gramm) à 1,14	8,66 Mk.
1 Pfund Margarine	15,— "
1 Pfund Salz	—,35 "
2/3 Pfund Zucker à 2,80	1,86 "
Frischgemüse pro Tag 2,50	17,50 "
Kartoffeln, (pro Tag 5 Pfd.) à 48 Pfg.	18,— "
Zwiebeln, Gewürze	2,— "
1/2 Zentner Briketts à 10,—	5,— "
Zutaten zum Essen (tägl. 30 Gramm Talg) à Pfd. 18,—	7,56 "
Kaffee-Ersatz 1/2 Pfd. à 3,60	1,80 "
Seife zum Händewaschen	2,— "
Seife zur Wäsche	3,— "
Gas oder Petroleum	5,— "
Miete	8,— "
Volkszeitung	—,75 "
Schuhwische	—,50 "
Garn, Zwirn, Streichhölzer	1,— "
Abnutzung des Schuhwerks	5,— "
(Ein Paar Sohlen auf 12 Wochen à 30,—)	102,98 Mk.

Unterstützung beträgt für die Woche 84,— Mk. Die Ausgaben betragen " " 102,98 "

bleibt ein Defizit von 18,98 Mk. Nicht berücksichtigt sind: Fleisch oder Wurst (auf Stempelkarte), Rasieren für den Mann.

Keine politische Maßregelung! In gewissen Blättern wird ein Höllenlärm geschlagen, weil Genossenschaftsangestellte ihrer kommunistischen Gesinnung halber gemäßigert worden seien. Dazu bemerkt die in Frage kommende Genossenschaftsorganisation:

Bei der Großeinkaufsgesellschaft Deutscher Konsumvereine m. b. H., Zentrale Hamburg, sind am 30. Dezember v. J. vier Angestellte unter Beachtung der vertraglichen Kündigungsfrist entlassen worden, weil sie vom Zentralverband der Angestellten ausgeschlossen worden sind und dieser deshalb auf Grund früherer Tarifamtsbeschlüsse die

Entlassung forderte. Die betreffende Tarifamtsentscheidung vom 11. Dezember 1909 lautet wie folgt:

Arbeiter, die sich einer Gewerkschaft gegenüber Handlungen zuschulden kommen lassen, die den Ausschuß aus der Gewerkschaft zur Folge haben, sind von der Konsumgenossenschaft zu entlassen. Das Arbeitsverhältnis in der Konsumgenossenschaft setzt voraus, daß der Arbeiter einer Gewerkschaft angehören muß, weil er nur unter dieser Voraussetzung dem Tarifamt unterstellt werden kann.

Da das kaufmännische Personal der Großeinkaufsgesellschaft im Zentralverbande der Angestellten organisiert ist und mit diesem seit dem Jahre 1907 ein Tarifvertrag besteht, war die Großeinkaufsgesellschaft verpflichtet, dem Ersuchen der Gewerkschaft nachzukommen. Die vier Ausschlossenen bestreiten die Rechtmäßigkeit des Ausschusses und haben sich, wie wir hören, an die Betriebsräte der Konsumvereine gewandt, damit diese direkt oder durch die Vereinsverwaltungen die Großeinkaufsgesellschaft ersuchen, die Entlassenen wieder einzustellen. Diesem Verlangen kann die Großeinkaufsgesellschaft nicht entsprechen, weil es naturgemäß nicht ihre Aufgabe sein kann, nachzuprüfen, ob Ausschlüsse aus einer Gewerkschaft zu Recht oder zu Unrecht erfolgt sind. Das muß den hierzu eingesetzten Instanzen der Gewerkschaften überlassen bleiben. Die Bemühungen der vier Ausschlossenen, ihre Entlassung zu einer politischen Maßregelung zu stempeln, sind vollkommen verfehlt und müssen zurückgewiesen werden. Mit politischen Maßregelungen hat die Angelegenheit durchaus nichts zu tun, wie jedermann nach obiger Darstellung des Sachverhalts zugeben wird.

Die Getreidernte Deutschlands 1920. Die November-Erntemittlung hatte folgendes Ergebnis in Tonnen (die Ziffern von 1919 fügen wir zum Vergleich bei):

	1920	1919
Weizen (insgesamt)	2255055	2169138
Roggen (insgesamt)	4971800	6099426
Sommergerste	1799713	1669861
Hafer	4870126	4493688
Kartoffeln	28248765	21478995

Die Vergleichsziffern entsprechen den Gebieten, in denen 1920 die Ernte ermittelt worden ist. Die Ergebnisse sind nicht ganz vergleichbar, weil die Erhebungsweise in den beiden Jahren verschieden war. Doch finden wir, daß, mit Ausnahme von Roggen, der Ertrag gegen 1919 zugenommen hat.

Auch die sonstige Ernte ist 1920 besser. Sie stellt sich in den beiden Jahren wie folgt nach Tonnen:

	1920	1919
Zuckerrüben	7964024	5817817
Klee	9955721	8340906
Luzerne	1463685	967342
Wiesen	23656436	20551503

Elfte Tagung des Ausschusses des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes.

Die Sitzungen fanden am 19. und 20. Januar statt. Zu Beginn ehrte der stellvertretende Vorsitzende, Genosse Grafmann, das Andenken des ersten Vorsitzenden, Genossen Legien. Als dessen Nachfolger wurde Genosse Theodor Leipart, der frühere Vorsitzende des Deutschen Holzarbeiterverbandes, gegen 4 Stimmen gewählt. Von den in der vorigen Tagung unerledigt gebliebenen Verhandlungsgegenständen beschäftigte den Ausschuß zunächst die von einigen Seiten betriebene und von den französischen Behörden sichtlich begünstigte Einführung der Frankenwährung im Saargebiet. Es kam dabei zum Ausdruck, daß diese den dortigen Arbeitern höchstens zeitweilig etwas Vorteil bieten, später jedoch leicht zu ihrem Schaden auszuweichen könne. Die Sache wurde den dortigen Gewerkschaften zur Regelung überlassen.

Von der vorigen Tagung lag ebenfalls noch eine Vorlage über die Unterstützung und die Beitragsleistung der Kurzarbeiter vor, zu der die Verbandsvorstände inzwischen Stellung genommen hatten. Die Aussprache zeigte aufs neue, daß in den einzelnen Berufen die Verhältnisse so verschieden sind, daß eine einheitliche Stellungnahme nicht möglich ist und die Regelung notwendig den Verbänden selber überlassen werden muß.

Den vierten Punkt der Tagesordnung, »Bericht der Sozialisierungskommission«, leitete Genosse Umbreit mit längeren Ausführungen ein. Es handelt sich darum, in der Sozialisierung des Kohlenbergbaus endlich zu einem einheitlichen Aktionsprogramm zu kommen. Die Aussprache ergab die volle Einmütigkeit des Ausschusses in dieser Frage. Die von der Kommission vorgelegten 20 Leitsätze wurden mit geringfügigen Änderungen einstimmig angenommen, ebenfalls einstimmig und unverändert angenommen wurde eine Entschließung und Erklärung.

Da für die Ausgestaltung des Gewerkschaftswesens auch eine genaue Einsicht darin notwendig ist, wie stark die einzelnen Berufe in Deutschland vertreten sind, und welche Änderungen sich auf diesem Gebiete im Laufe der Zeit vollzogen haben, ist es natürlich, daß der Bandesausschuß sich mit der künftigen Berufszählung beschäftigte. Im Auf-

trage der Statistikkommission berichtete darüber Genosse Streine (Maler) Seine Ausführungen wurden ergänzt durch Herrn Regierungsrat Dr. Meerwarth vom Preussischen Statistischen Landesamt. Im Anschluß betonte man allgemein die Notwendigkeit einer Berufszählung und stellte sich ferner auf den Standpunkt, daß sie, um die gewaltigen Kosten möglichst einzuschränken, mit der nächsten Volkszählung verbunden werden könne. In betreff der Streikstatistik hatte der Ausschuß nichts dagegen einzuwenden, daß die Behörden auch künftig eine solche vornehmen; man hielt indes daran fest, daß diese auch von den Gewerkschaften weitergeführt werden soll. Ferner wurde die Kommission ermächtigt, für die Fragestellung bei der amtlichen Streikstatistik Vorschläge zu machen.

Mit der Preussischen Unterrichtsverwaltung wurde ein vertragliches Abkommen getroffen, daß den Gewerkschaften gegen vorteilhafte Bedingungen eine gewisse Anzahl von Plätzen an der in Frank-

furt a. M. begründeten Akademie der Arbeit zur hochschulmäßigen Ausbildung befähigter jüngerer Gewerkschaftsvertreter sichert. Der Unterricht soll am 1. April d. J. beginnen. Zugehoren sind Hörer beiderlei Geschlechts. Vorbedingung ist die notwendige Reife des Geistes und des Charakters und der Nachweis einer bestimmten Berufsbildung und längeren Berufstätigkeit. Der Unterricht verteilt sich auf 2 Semester zu je 4 Monaten, da zwischen 4 Wochen Ferien. Die Gewerkschaften zahlen die Unterhaltungskosten der von ihnen ausgewählten Teilnehmer und für jeden derselben am Beginn jedes Semesters eine Hörgebühr von 300 Mark. Als Unterrichtsfächer sind vorgesehen: Wirtschafts- und Gesellschaftslehre, Rechts- und Staatslehre, Naturwissenschaft sowie die Grundlagen einer philosophischen Bildung. Als Vortragende sind erste Frankfurter Kräfte in Aussicht genommen.

Die Stellungnahme des Ausschusses zu dem bekannten »offenen Briefe« der vereinigten Kom-

munistischen Partei ergab wiederum vollkommene Einmütigkeit. Der Beschluß des Bundesvorstandes, in Anbetracht des Verhaltens der Kommunisten bei früheren gemeinschaftlichen Aktionen auf diesen »offenen Brief« überhaupt keine Antwort zu erteilen, wurde gebilligt. Im übrigen wurde von neuem betont, daß Aufklärung der Mitglieder und praktische Arbeit zur Hebung ihrer wirtschaftlichen Lage die besten Mittel seien, die Einigkeit in den Gewerkschaften hochzuhalten.

Ein Brief vom internationalen Gewerkschaftsbund, der zur Aktion dafür auffordert, daß die zum Tode verurteilten Mitglieder der früheren ungarischen Räteregierung nicht hingerichtet werden, fand im Ausschusse schnelle Erledigung, da die deutschen Gewerkschaften schon in diesem Sinne tätig sind.

Ferner beschloß der Ausschuß noch, daß der Bundesvorstand Mittel bereitstellen soll zur Unterstützung ostdeutscher Flüchtlinge.

Der Betriebsrat.

Das Protokoll über die Betriebsrats-Sitzung.

Wiederholt schon ist in den Abhandlungen für Betriebsräte auch in der »Graphischen Presse« auf die Wichtigkeit des zu führenden Protokolls über die Sitzungen des Betriebsrates hingewiesen worden. Eine Abhandlung darüber, wie ein solches Protokoll zu führen ist und auch ein Schema dazu bringt der »Leipziger Betriebsrat« in seiner Nummer 11, die wir glauben, unseren Kollegen Betriebsräten zur besonderen Beachtung und eventuellen Nutzenanwendung empfehlen zu können. *Die Red.*

Nach § 33 des BRG. ist über jede Verhandlung des Betriebsrats eine Niederschrift (Protokoll) aufzunehmen. Sie muß mindestens den Wortlaut der Beschlüsse und der Stimmenmehrheit, mit der diese Beschlüsse gefaßt sind, enthalten. Der Betriebsratsvorsitzende und ein weiteres Betriebsratsmitglied müssen das Protokoll unterzeichnen.

Hat der Arbeitgeber (wenn er berechtigterweise laut § 29 BRG. an der Verhandlung teilnahm) eine Erklärung abgegeben, so ist ihm das Protokoll zur Mitunterzeichnung vorzulegen und es ist ihm (auch ohne sein Verlangen) eine Abschrift des Protokolls zu übergeben.

Diese Bestimmungen bezwecken, die Niederschrift zu einer Urkunde zu machen, die im Bedarfsfalle als Beweismittel dienen soll. Daraus ergibt sich die Anwendbarkeit der Bestimmungen §§ 267 figd. des Strafgesetzbuches, wonach auf Antrag unter Gefängnisstrafe, ja sogar unter Zuchthausstrafe und daneben in Geldstrafe genommen wird, wer

in rechtswidriger Absicht eine solche Niederschrift verfälscht oder fälschlich anfertigt und zum Zwecke einer Täuschung davon Gebrauch macht. Das macht den Begriff der Urkundenfälschung aus. Erfolgt die Urkundenfälschung in der Absicht, sich oder einem andern Schaden zuzufügen, so tritt die strengere Bestrafung ein.

Der Urkundenfälschung im strafrechtlichen Sinne wird es gleichgedacht, wenn jemand von einer falschen oder einer gefälschten Urkunde, wissend, daß sie falsch oder gefälscht ist, zum Zwecke einer Täuschung Gebrauch macht.

Strafbar ist auch, wer eine Urkunde, welche ihm nicht oder nicht ausschließlich gehört, vernichtet, beschädigt oder unterdrückt und es in der Absicht tut, einem andern Nachteile zuzufügen.

Es wird also von jedem Betriebsratsmitglied, das ein Protokoll anfertigt oder davon irgendwelchen Gebrauch macht, immer auch daran gedacht werden müssen, daß das Betriebsratsprotokoll auch eine strafrechtliche Seite haben kann, um so mehr, als die Unternehmer auf der Suche nach Mitteln zur Bekämpfung der Betriebsräte auch auf den Gedanken kommen können, die Betriebsräte auch mit strafrechtlichen Mitteln zu sanktionieren. Darum ist geboten, Vorsicht walten zu lassen, namentlich bei der Abfassung und späteren Behandlung der Niederschrift. Diese muß den Tatsachen entsprechen.

Wir wissen, daß die protokollführenden Betriebsratsmitglieder, abgesehen von Ausnahmen, erst nach und nach Übung in der Anfertigung von einwandfreien Niederschriften bekommen werden, daß sie sich im Anfang gewöhnlich nicht einer treffsicheren schriftlichen Ausdrucksweise bedienen. Da kann es vorkommen, daß der einzelne nach Schluß des Protokolls noch den Ausdruck verbessern will und es auch tut, ohne sich etwas Unerlaubtes dabei zu denken. Solche Verbesserungen sind zu unterlassen, wenn das Protokoll unterschrieben ist. Das ist ganz besonders für den Fall zu beherzigen, wenn auch der Arbeitgeber mit unterschrieben hat, was er nach dem eingangs Angeführten muß, sofern er in der Sitzung eine Erklärung abgegeben hat.

Aber auch bei Änderungen, die in der Niederschrift vor Unterzeichnung angebracht werden, ist es nötig, diese Änderungen am Rande des Protokolls zu vermerken und den Vermerk durch Unterschrift mit bestätigen zu lassen.

Man schreibe daher nicht in voller Breite des Blattes, lasse vielmehr links vom Schreibwerk einen Raum von Dreifingerbreite frei, um auf diesem freigelassenen Platz Ergänzungen und Streichungen vermerken zu können.

Auf diese Weise wird eine Niederschrift etwa wie folgt zu gestalten sein:

Sitzung

des Betriebsrates der Firma Graph. Werke A.-G.
Leipzig, den 1. Februar 1921

Es sind erschienen vom Betriebsrate:

1. Herr Ernst Aufpasser, als Vors.,
2. Herr Karl Treumann,
3. Herr Paul Streiter,
4. Herr Max Gründlich.

Es fehlt das Vorstandsmitglied Berthold. Berthold ist mit Krankheit entschuldigt.

Rechtzeitig (am 25. 1. 21) (eingeladen und anwesend ist ferner:

5. Herr Direktor Streng
- in Vertretung des Unternehmens als dessen Vorstandsmitglied.

Die Sitzung wird als eine gemeinschaftliche von allen Anwesenden anerkannt.

Den Vorsitz übernimmt der Betriebsratsvorsitzende Aufpasser.

Die Tagesordnung war bei der Einladung wie folgt festgesetzt:

1. Einschränkung der Arbeitszeit.
2. Entlassungen.
3. Verschiedenes.

Zum ersten Gegenstand der Tagesordnung beschließt der Betriebsrat mit drei Stimmen, die Zustimmung zur Einschränkung der Arbeitszeit von

30 (vierzig) wöchentlich 46 Stunden auf wöchentlich 55 Stunden

zu erteilen. Die Einschränkung soll mit dem 14. Februar 1921 beginnen.

Herr Direktor Streng nimmt für das Unternehmen von diesem Beschluß Kenntnis und erklärt für dieses, daß dieser Beschluß im Sinne einer Einigung mit der Arbeitgeberin angenommen wird, wiewohl er dem Direktionsantrage nicht ganz entspreche.

Zum zweiten Gegenstand der Tagesordnung ist beantragt, der Entlassung der Arbeiter Müller (Ernst Otto) und Friedrich (Paul) zuzustimmen. Dieser Antrag der Direktion wird eingehend besprochen. Hinsichtlich Streiter herrscht noch nicht volle Klarheit über die Verhältnisse. Der Betriebsrat beschließt, nachdem die von der evtl. Kündigung Betroffenen gehört sind, im Falle Müller und Friedrich mit allen Stimmen, im Falle Streiter mit drei Stimmen ohne die Stimme Streiters:

1. die Entlassung von Müller (dessen Frau ein die Existenz der ganzen Familie stützendes Geschäft betreibt) zu genehmigen,

Friedrich

2. auch der Entlassung von Streiter zuzustimmen,

Streiter

3. aber hinsichtlich Friedrich die Zustimmung zur Kündigung zunächst zu versagen.

Angehend Streiter wird die Beschlußfassung bis zu weiteren Erörterungen ausgesetzt, zumal Streiter Mitglied des Betriebsrats ist. Der Letztere hatte sich während der Beratung seines Entlassungsfalles vorübergehend aus der Sitzung entfernt und an der Beschlußfassung nicht teilgenommen, soweit diese seinen Fall betrifft.

Die Kündigungen Müllers und Friedrichs sind erst für den 9. 3. 1921 zu bewirken.

Zum dritten Gegenstand der Tagesordnung wird mit allen Stimmen Absetzung von der heutigen Tagesordnung wegen vorgerückter Zeit beschlossen. Herr Direktor Streng erklärt, daß er für die Arbeitgeberin dieser Absetzung von der Tagesordnung nicht widerspreche, nachdem ihm bekannt geworden war, daß es sich um Anregungen zur Verbesserung der Betriebsbedingungen handle, die von den Arbeitern Reinhold und Brückner für die Abteilung »Montage« gewünscht werden und möglicherweise eine rationellere Betriebsweise zur Folge haben können.

Alle Anwesenden kommen hinsichtlich dieses Tagesordnungspunktes überein, daß er übermorgen während der Betriebszeit zu der noch festgesetzten Stunde verhandelt werden soll.

Dieses Protokoll ist bei Anwesenheit aller Sitzungsteilnehmer vorgelesen und genehmigt worden.

(Name) Karl Treumann
als Schriftführer des Betriebsrats.

Ernst Aufpasser Direktor Streng
als Vorsitzender für die Firma.

So oder ähnlich würde ein Betriebsratsprotokoll abzufassen sein. Bei anderer Tagesordnung oder wenn es sich um eine Sitzung handelt, an der der Arbeitgeber nicht gemäß § 29 BRG. teilnimmt, ist die Fassung natürlich eine entsprechend andere.

Die Betriebsräte sollen sich nun aber nicht durch den Hinweis auf die etwaige strafrechtliche Bedeutung, die oben behandelt worden ist, eingeschüchtern fühlen. Immerhin hielten wir es für unsere Pflicht, auch auf diese Seite der Protokollführung und Protokollbehandlung hinzuweisen. Sorgsame Aufbewahrung des Protokollbuches und sachgemäße Geheimhaltung ist natürlich eine Notwendigkeit, die sich von selbst ergibt. Um das Protokollbuch auch zu der Beweiskunde zu machen, die es evtl. sein wird, wenn sich Streitfälle oder überhaupt Bedarfsfälle herausstellen, ist es zu empfehlen, das Buch auch noch mit einer Aufschrift oder im Innern des Buches auf dem ersten Blatt oder der Buchdeckenseite mit einem Vermerk zu versehen, woraus erhellt, wie die Firma heißt, für deren Betriebsrat das Protokollbuch geführt wird.

Das Protokoll mit Tinte zu schreiben, ist sehr zu empfehlen. Ist das nicht angängig, so bediene man sich wenigstens eines Tintenstifts. Auf keinen Fall schreibe man es mit Bleistift.

»36« durchstrichen und »40« (vierzig) darübergesetzt
(Unterschriften vom Betriebsrats-Vorsitzenden, Schriftführer u. Direktor)

»Streiter« in »Friedrich« und »Friedrich« in »Streiter« geändert.
(Unterschriften vom Betriebsrats-Vorsitzenden, Schriftführer u. Direktor)

Allgemeines.

Teil für die gemeinsamen Interessen aller Sparter des Berufes.

Gegen die Portoerhöhung. — Für die Erhaltung der Bildpostkarten-Industrie!

Trotz wiederholter Portoerhöhungen noch immer Defizite im Betriebe der Reichspost! Nach dem Diktat des Reichsfinanzministers sollen diese Defizite verschwinden und die Reichspost wieder zu einem Überschußland der Reichsfinanzen werden. Neben der Entlassung aller angeblich überflüssigen Arbeitskräfte im Reichspostdienst, die der Reichspostminister in den letzten Tagen mit besonderer Eleganz unter der Stichmarke: „Sofort, noch heute!“ verfügt hat, soll, wie das Wolffsche Telegraphen-Bureau gemeldet hat, demnächst der Reichstag seitens des Postministeriums der Entwurf eines neuen Postgebührengesetzes vorgelegt werden, das eine weitere Steigerung des Portosatzes für Postkarten enthält. Mit dieser weiteren Steigerung des Portos für Postkarten muß naturgemäß die an sich schon große Not der Bildpostkarten-Industrie um ein weiteres vermehrt und die Gefahr des vollen Erliegens dieser Industrie in greifbare Nähe gerückt werden.

In voller Erkennung der Situation und angesichts der Tatsache, daß mit dem Erliegen der Bildpostkarten-Industrie ein erheblicher Teil von jener Kraft, die die Reichsfinanzen wieder auf die Beine bringen soll, wieder absorbiert wird, hat das Tarifamt für das Deutsche Lithographie- und Steindruckgewerbe im Auftrag aller Tarifämter im graphischen Gewerbe die im November vorigen Jahres in Anregung gebrachte Eingabe an den Reichstag aufgegriffen und zur Durchführung gebracht.

Nachdem in dieser Eingabe einwandfrei dargelegt worden ist, daß die Erhöhung aller Gebühren das Minus im Reichspostetat nicht bereinigt, wird darauf verwiesen, daß gerade die Post das Mittel ist, unsern wirtschaftlichen Wiederaufbau zu ermöglichen und dann weiter gesagt: „So wie der Kaufmann durch eine großzügige und kostspielige Reklame sein Geschäft wieder lebensfähig macht, so muß das Reich durch seine Postinstitution der Industrie und dem Handel Gelegenheit geben, sich innerlich zu festigen. Dann kann es auch aus blühendem Handel und Industrie das Vielfache herauswirtschaften, was ihm jetzt scheinbar die erhöhten Postgebühren bringen sollen.“

Ein Beweis für die Richtigkeit vorstehender Sätze ist die Wirkung der letzten 100prozentigen Portoerhöhung auf die Bildpostkarten-Industrie. Wie sehr dadurch die Bildpostkarten-Industrie gelitten hat und wie sehr der Bildpostkarten-Konsum zurückgegangen ist, mögen nachfolgende Statistiken der letzten Zeit beweisen:

Eine Produktionserhebung des Verbandes Deutscher Steindruckereibesitzer Leipzig im Juli 1920, umfassend 25 Postkartenfirmen, ergab, daß diese Betriebe:

im ersten Halbjahr 1913	241308615 Stück
1920	15838200

Postkarten für den Inlandsbedarf angefertigt haben. Das ergibt für die 25 Betriebe ein Minus von 225470395 Stück.

Die 25 Betriebe beschäftigten: im ersten Halbjahr 1913 2214 Personen, „ 1920 539 „ ergibt für 1920 ein Minus von 1675 Personen.

Eine Erhebung des Tarifamtes für das Deutsche Lithographie- und Steindruckgewerbe im Juli 1920, die sich auf 55 Berliner Postkarten-Betriebe erstreckte, ergab, daß für Inlandsbedarf vom 1. Mai bis 31. Juli 14 265000000 Stück

1. Mai 31. Juli 20	240000000 Stück
------------------------------	-----------------

Postkarten angefertigt wurden. Das ergibt für die Berliner Betriebe ein Minus von 241000000 Stück und einen Ausfall an Portogebühren von 6000000 Mk. Die 65 Berliner Betriebe beschäftigten: am 31. Juli 1914 14800 Personen, „ 31. Juli 1920 5200 „ ergibt für 1920 ein Minus von 9600 Personen.

Die Erhebung des Tarifamtes für das Lithographie- und Steindruckgewerbe im Juli 1920 hatte nachstehendes Ergebnis:

Die Produktion betrug: im ersten Halbjahr 1914 monatlich 31000000 Stück, „ „ 1918 „ 10000000 „ „ „ 1919 „ 19000000 „ nach der Portoerhöhung ab 1. 5. 1920 67660000 „

Des weiteren wurde festgestellt, daß von den 271 vorhandenen Produktions-Maschinen 155 besetzt und 116 unbesetzt waren.

Da auch bundesstaatliche Ministerien durch eigene genaueste Erhebungen zu der Überzeugung gekommen sind, daß man unverzüglich zu einer Verbilligung des Bildpostkarten-Portos kommen müsse und erkannt worden ist, daß alle Maßnahmen des Reichspostministers auf höhere Einnahmen, soweit das Porto für Postkarten in Frage kommt, nicht das gewünschte Ergebnis zeitigt haben,

macht das Tarifamt folgenden Vorschlag für das Porto der Bildpostkarten:

Das Porto für Bildpostkarten wird auf 15 Pfennig herabgesetzt! Es darf jedoch nur die Hälfte der geteilten Adressseite beschrieben werden und die Größe der Postkarten darf 9x14 Zentimeter nicht überschreiten.

Mit diesem Vorschlag hofft das Tarifamt nicht nur dem Reich, sondern auch der notleidenden Bildpostkarten-Industrie zu dienen und erwartet von den Reichsboten, daß der ernste Notruf bei ihnen wohlwollende Beachtung und der gemachte Vorschlag Annahme findet.

Eine Kundgebung gleichen Sinnes war auch der Postkarten-Brandtag am 24. Januar 1921 in Berlin, einberufen von dem Schutzverband für die Postkarten-Industrie, E. V., der die Vertreter sowohl der Herstellung als auch des Vertriebes der Bild Postkarten umschloß. In seinem Referat berührte Herr Syndikus Dr. Sasse all die Ursachen der drückenden Notlage der Bildpostkartenindustrie und führte weiter aus, daß man erstaunt sein muß, daß all die dringenden Notrufe einer versinkenden Industrie in der Fach- und Tagespresse an den zuständigen Stellen noch kein entscheidendes Gehör gefunden haben. Nach Behandlung der eingebrachten Forderungen der verschiedenen Eingaben gegenüber und auch bei persönlichen Aussprachen und der Schilderung der Notlage der Bildpostkarten-Industrie, resümiert Redner, daß wohl im Interesse des Reiches wie der Industrie ein Weg zu finden ist, der beide befriedigt. In der Herabsetzung des Portos für Bildpostkarten ist dieser Weg gegeben, der dem Postminister erhöhte Einnahmen erschießt und ihm verlorenes Gebiet wieder zurückerobern läßt und der Bildpostkarten-Industrie wie dem Groß- und Einzelhandel die Möglichkeit der Existenz gibt.

In der Aussprache führt Kollege Haß im Namen der graphischen Arbeiter aus, daß auch sie berechtigt ist die Herabsetzung des Postkartenportos durch die Organisation und die Tarifämter gewirkt haben und bereit sind, auch fernerhin in diesem Sinne tätig zu sein. Es kommt dabei der graphischen Arbeiterschaft nicht allein darauf an, sich eine Beschäftigungsmöglichkeit zu sichern, sondern auch die durch die Postkarte den breiteren Massen vermittelte Kenntnis echter Kunst zu erhalten. In diesem Sinne hat die graphische Arbeiterschaft stets gewirkt und sie kann — sowohl bei der ehemals geplanten Plakatsteuer und anderen Anlässen, wie bei der letzten Umsatz- und Luxussteuer — auf einigen Erfolg ihrer Tätigkeit zurückblicken.

Nachdem noch einige Redner für die von ihnen vertretenen Interessengruppen gesprochen haben, gelangt folgende Resolution einstimmig zur Annahme:

Die heute, am 24. Januar 1921 aus dem ganzen Reich in Berlin versammelten Interessenten (Arbeitgeber und Arbeitnehmer) der Bildpostkarten-Industrie sowie des Groß- und Einzelhandels, erklären einmütig, daß die letzte große Portoerhöhung von 15 auf 30 Pfg. einen solchen Rückgang im Postkartenkonsum herbeigeführt hat, daß das ganze Gewerbe dem Untergang nahe ist.

Es ist unbedingt erforderlich, daß mit allergrößter Beschleunigung eine Herabsetzung der Portogebühren für Bildpostkarten vorgenommen wird, damit das Gewerbe nicht vollständig zugrunde geht.

Das Postkarten-gewerbe sieht nur bei Annahme des nachfolgenden Vorschlages durch die gesetzgebenden Körperschaften die Möglichkeit des Wiederaufbaues für die Bildpostkarten Industrie unter aller Wahrung der finanziellen Interessen des Reiches.

Das Porto für Bildpostkarten wird auf 15 Pfg. herabgesetzt. Es darf jedoch nur die Hälfte der geteilten Adressseite beschrieben werden und die Größe der Postkarten darf 9x14 Zentimeter nicht überschreiten.

Ein wichtiges Urteil.

Im Oktober v. J. stellten infolge von Lohnstreitigkeiten in einer Reihe sächsischer Städte die Gemeindegewerkschaften die Arbeit ein. Das geschah auch in dem Elektrizitätswerk in Leipzig. Dieses Elektrizitätswerk liefert vertragsmäßig den Strom für Betriebe unserer Branchen. Infolge des Streiks blieb der Strom aus und unsere Kollegen waren zum Feiern gezwungen. Der für die Feierschichten begehrte Lohn wurde verweigert. Das hatte die Anrufung des Kreisschiedsgerichts zur Folge. Gegen den abweisenden Bescheid wurde das Tarifamt als Berufungsinstanz beansprucht. Auch hier standen die Rechtsauffassungen geschlossen gegenüber, weshalb eine Sitzung unter Vorsitz des Unparteiischen stattfinden mußte. Hierbei verkündete der Vorsitzende folgendes Urteil:

Tatbestand und Gründe.

Die Steindruckergehilfen der Firma Wezel & Naumann in Leipzig klagen gegen letztere auf Zahlung des Lohnes für die Tage vom 11. bis einschließl. 16. Oktober 1920. Sie seien zur Arbeit bereit gewesen und angetreten, aber da die Maschinen infolge des Gemeindegewerkschaftstreiks in Leipzig außer Betrieb gesetzt waren, nicht in der

Lage gewesen, ihre Tätigkeit auszuüben. Das Tarifschiedsgericht zu Leipzig hat die Klage auf Grund des § 323 B. G. B. abgewiesen.

Gegen diese Entscheidung haben die Kläger Berufung eingelegt. Sie stehen auf dem rechtlichen Standpunkt, daß die Beklagte verpflichtet war, alle notwendigen und gesetzlichen Bestimmungen und alle Rechtsfolgen der dritten Person — das ist die Stadt Leipzig — deren sich die Beklagte zur Erfüllung ihrer Verpflichtung bediente, zuzuschreiben. Sie hätte daher aus § 278 B. G. B. die Kläger nehmen ferner an, daß die Beklagte, welche die ihr angebotene Arbeit der Kläger abgelehnt habe, sich im Verzug gemäß §§ 293 und 615 B. G. B. (Gläubigerverzug) befinde.

Die Beklagte stützt sich auf § 323 B. G. B. und verlangt Abweisung wegen objektiver Unmöglichkeit ihrerseits.

Es war zu erkennen, wie geschehen! Die Kläger stützten sich zunächst auf § 278 B. G. B., welcher lautet:

„Der Schuldner hat ein Verschulden seines gesetzlichen Vertreters und der Personen, deren er sich zur Erfüllung seiner Verbindlichkeit bedient, in gleichem Umfange zu vertreten, wie eigenes Verschulden.“

Sie nehmen an, daß die Beklagte sich der Stadt bediente, um ihre Verpflichtungen gegenüber den Klägern zu erfüllen; wenn die Stadt mit ihren Leistungen in Verzug geriet, so habe Beklagte diesen Umstand zu vertreten, nicht die Kläger. Die Stadt mußte dafür sorgen, daß ihr Stromabnehmer, dem sie vertraglich verpflichtet war, Strom erhielt. Wenn sich die Stadt dieser Verpflichtung entziehen konnte, so habe dies an der Beklagten selbst gelegen, weil sie die Stadt durch den mit ihr abgeschlossenen Vertrag von ihrer Verpflichtung enthebt.

Darauf ist zu erwidern: Abgesehen davon, daß die Stadt kraft ihrer Monopolstellung die Bedingungen, unter denen sie den Strom nur liefert, vorzuschreiben berechtigt, und die Beklagte ohne den ihr von den Klägern vorgeworfenen Verzicht nicht in der Lage war, überhaupt Strom zu erhalten, kann nicht die Rede davon sein, daß die Stadt gesetzliche Vertreterin der Beklagten ist oder eine Person, deren letztere sich zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen bedient. Dies bedarf keiner weiteren Ausführung.

Es kommt daher in Frage, ob mit den Klägern ein Verzug der Beklagten gemäß §§ 293 und 615 B. G. B. anzunehmen ist. Daß für die Anwendung dieser §§ ein Verschulden des Gläubigers nicht vorausgesetzt wird, ist allgemein anerkannt. Nimmt man also an, daß die Beklagte auf Grund ihres mit jedem einzelnen Kläger abgeschlossenen Dienstvertrages verpflichtet war, Strom vorzuleisten, so müßte man folgern, daß sie in Verzug geriet, wenn der Strom auch ohne ihr Verschulden aussetzte. Das von den Klägern selbst gestilderte Verhältnis, wonach die Stadt den Strom herstellt, ist allgemein bekannt. Jeder Gehilfe weiß, daß der Strom von der Stadt und nicht vom Dienstherren geliefert wird. Die Lieferung des Stromes durch die Beklagte gehört demnach nicht zum Inhalt des Dienstvertrages, d. h. zur Vertragspflicht der Beklagten. Letztere kann also auch nicht in Verzug geraten, wenn der von ihr nicht zu beschaffende Strom aussetzt.

Das Tarifamt glaubte aber, sich mit dieser Begründung nicht begnügen zu sollen, denn die hieraus gewonnene Entscheidung würde nur für den Unternehmer zutreffen, welcher den Strom von der Stadt bezieht, nicht aber für den, welcher eigene Anlage zur Erzeugung von Elektrizität besitzt. Denn dieser liefert den Strom in der Tat selbst und geriete in Verzug, wenn man die Anwendung der §§ 293 und 615 B. G. B. für gegeben hält. Das Tarifamt hielt sich daher, mit Rücksicht auf die, man kann sagen, typische Form, in der sich in letzter Zeit die Streiks der vorliegenden Art abspielten, — gleichgültig, ob gegen Unternehmer mit eigenem oder gemieteten elektrischem Strom — für verpflichtet, zu untersuchen, ob eine Entscheidung zu finden ist, die alle Fälle umfaßt und ist zu folgendem Ergebnis gelangt:

Das am 1. Januar 1900 in Kraft getretene, in den achtziger und neunziger Jahren des vorigen Jahrhunderts ausgearbeitete B. G. B. behandelt den Dienstvertrag in den §§ 611—630. Bei der Beratung des Gesetzesentwurfes im Reichstage verlangten die sozialdemokratischen Abgeordneten für die Überschrift des betr. Titels VI. das Wort »Arbeitsvertrag« statt »Dienstvertrage«. Dieser Antrag wurde von der Mehrheit mit der ausdrücklichen Begründung der Verschiedenheit des Inhaltes beider Begriffe abgelehnt. Beim Arbeitsvertrag handelt es sich lediglich um Bewirkung vertragsmäßiger Arbeit, der Dienstvertrag aber begründet eine persönliche Beziehung zum Dienstberechtigten, zum Arbeitgeber. Das Dienstverhältnis des B. G. B. hat also sein Wesen in persönlicher Diensttreue, einer Pflicht, welcher eine Fürsorgepflicht des Dienstherrn entspricht, (vergl. Dernburg, das bürgerliche Recht, Aufl. I, Band 2, S. 392 fg.)

Hieraus ergibt sich ohne weiteres die Schlußfolgerung, daß das Dienstverhältnis des B. G. B. als ein Verhältnis von Person zu Person gedacht ist, und daß ein Verhältnis des Unternehmers zur »Arbeiterschaft«, wie es heute durch Gesetz, Ver- (Fortsetzung in der Beilage).

ordnung und Tarifverträge geregelt wird, nicht in Betracht kommen konnte. Verhinderte doch der inzwischen aufgehobene § 153 der Gewerbeordnung jede Beeinflussung etwa widerstrebender Kollegen, die heute als selbstverständlich zwecks Erhaltung der Solidarität der Arbeiter geradezu als sittliche Pflicht aufgefaßt wird.

Man muß also heute unterscheiden, die Streitigkeiten zwischen dem Arbeitgeber und dem einzelnen Arbeitnehmer, wie sie täglich vor den Gewerbegerichten und Schlichtungsausschüssen zum Austrag kommen, einerseits, und den Kampf einer Arbeitergemeinschaft gegen den Unternehmer wobei es sich letzten Endes nicht mehr um Feststellung von Einzelbefugnissen aus dem abgeschlossenen Dienstvertrage handelt, sondern um die Erzielung von Vorteilen, für eine Allgemeinheit, und zwar nicht einmal immer ökonomischer, sondern auch politischer Art.

Hat hiernach der Gesetzgeber bei Abfassung des Gesetzes niemals an einen Streitfall vorliegender Art gedacht, widerspricht nach vorstehender Darlegung die Anwendung der §§ 615, bzw. 293, geradezu seiner gesetzgeberischen Absicht, so können die Grundsätze des B.G.B. vom Gläubigerverzug keine Anwendung finden.

Das Tarifamt nimmt demnach an, daß die Beklagte sich nicht im Verzuge befinde, sondern daß ihr die ihr aus dem Dienstvertrage obliegende Pflicht, den Klägern Arbeit zu geben, infolge eines Umstandes unmöglich wurde, den sie jedenfalls nicht zu vertreten hat. (B.G.B.)

Das Tarifamt fühle sich schließlich verpflichtet, zu prüfen, ob die auf Grund des Gesetzes gefundene Entscheidung auch dem Sinne des Tarifes und dem Interesse des Gewerbes entspricht.

Diese Frage ist unbedingt zu bejahen.

Es kann sowohl im tariflichen, wie im gewerkschaftlichen Interesse nicht geduldet werden, daß einzelne kleine Gruppen von Arbeitnehmern, losgelöst von den Gewerkschaften, und ohne Rücksicht auf die Interessen oder gar auf die Beschlüsse und Anschauungen der Mehrheit der Arbeiterschaft die Arbeit eigenwillig niederlegen und die Mehrheit wider deren Willen zum fernern zwingen. Es muß demgegenüber von der Mehrheit gefordert werden, daß sie mit allen Kräften gegen solche Rechts- und Tarifverletzungen und gegen die Schädigung ihrer eigenen Interessen, welche mit denen des Gewerbes identisch sind, vorgeht, und Sorge trägt, daß Abhilfe geschaffen und die Minderheit zu ihrer Pflicht zurückgeführt wird. Erfüllt die Mehrheit diese ihre Pflicht nicht, wozu sie meist in der Lage ist, so muß sie es sich selbst zuschreiben, wenn sie die Folgen solcher rechts- und tarifwidrigen, die gewerblichen und gewerkschaftlichen Interessen schwer schädigenden Streiks zu tragen hat. Es würden in der Folge Zustände eintreten, die schließlich zur Untergrabung des Tarifes wie der Disziplin der Gewerkschaften führen müßte.

Es müßte aus allen diesen Gründen auf Abweisung der Berufung erkannt werden.

gez. (Unterschrift) gez. (Unterschrift)
unparteilicher Vorsitzender. Protokollführer.

Wir enthalten uns zunächst der kritischen Würdigung dieses Urteils und bemerken lediglich, daß der zur Klage führende Streik nicht losgelöst von den Gewerkschaften, sondern von diesen geführt wurde.

Ortsberichte.

Dortmund. Am 19. Januar tagte in unserem Verkehrslokal die Jahresgeneralversammlung der Steindruckerei, Litho- und Chemigraphen der Zahlstelle Dortmund. Fast vollzähliges Erscheinen der Kollegen bewies die rege Anteilnahme an der künftigen Gestaltung der hiesigen Gruppe. Nach einem Gedenken des verstorbenen Genossen Legien gab der Vorsitzende einen präzisierenden Jahresbericht, welcher durch den Kassierer ergänzt wurde und allgemeine Befriedigung auslöste. Demzufolge belohnte die Versammlung den ganzen Vorstand mit erneuter Vertrauenschenkung. Nach interessantem Kartellbericht, in welchem die Notwendigkeit einer Erhöhung des Kartellbeitrages als besonders brennend hingestellt wurde, wandte man sich dem Hauptpunkte: Stand unserer Lohnbewegung, zu. Vom berichterstattenden Kollegen wurde an Hand ausgiebigen Materials die Unhaltbarkeit des jetzigen Lohnzustandes in Dortmund, welche wegen der Hochindustrie mit die teuerste Stadt Deutschlands ist, dargelegt. Besonders in Erwägung gezogen wurde, daß nur der absolute Minimallohn von den zwei größten Firmen am Orte gezahlt wird, womit selbst beim besten Willen der Kollegen ein Auskommen unmöglich ist und deshalb viele Kollegen lieber auf die Zehde gehen, weil sie sich dort als unqualifizierte Arbeiter bedeutend besser stehen. Mehrmaliges örtliches Vorgehen verlief stets negativ, so daß nicht gerade von einer besonders günstigen Lohnlage der Dortmunder Kollegschaft die Rede sein kann.

Recht ergiebig war die folgende Aussprache, in welcher das Vorgetragene dick unterstrichen wurde; wesentlich zu nennen sei noch, daß es in Dortmund eine Firma gäbe, welche geradezu mit bewundernswürdigem Raffinement arbeite und es bei Engagements versteht, das »Ding« so zu drehen,

daß der Engagierte und auch die hiesige Kollegschaft die geprellten sind. Deshalb, deutsche Kollegen! Wer nach Dortmund geht, hat unbedingt vorher Auskunft einzuholen, sonst macht er sich unbewußt zum Förderer der Prinzipalinteressen.

Im Schlußwort des Vorsitzenden wurde noch einmal auf das unbedingte »Eingestimmensein« hingewiesen und mit einem allseitigen Gelächris, auch »vollbringen« zu wollen, schied man in zuversichtlicher Stimmung.

Halle a. d. S. Am 22. Januar fand die diesjährige gutbesuchte Hauptversammlung der Mitgliederschaft Halle a. d. S. im Beisein des Gauleiters Kollegen Karl Herbst, Leipzig, statt!

Nach Erledigung örtlicher Angelegenheiten erhielt Kollege Herbst das Wort zu seinem Bericht über die Tarifverhandlungen für das Lithographie- und Steindruckergewerbe am 9. Januar in Berlin.

In eindrucksvoller und ausführlicher Weise schildert Kollege Herbst die Schwierigkeiten der Verhandlungen mit den Unternehmern. Wenn auch unsere berechtigten Wünsche und Forderungen nicht erfüllt sind, so ist doch die Tatsache zu beachten, daß ungeachtet aller Schwierigkeiten wiederum ein Schritt vorwärts getan worden ist. Die Ausführungen bildeten eine wertvolle Ergänzung zu dem Bericht in Nr. 3 der »Graphischen Presse«.

Im Anschluß an den Bericht begründet Kollege Herbst die Anträge des Verbandsvorstandes betr. Erhöhung der Beiträge. Die Kollegen verlangen von den Verbandsinstanzen mit Recht, alles zu tun, um die Existenzmöglichkeit der Gesamtkollegschaft sicherzustellen. Dasselbe muß umgekehrt auch der Verband von den Kollegen verlangen. Wir müssen mit künftigen Kämpfen rechnen und dementsprechend gerüstet sein. Dazu bedarf es eines zeitgemäßen Ausbaues der Streikunterstützung. Eine Erhöhung der übrigen Unterstützungen ist nicht beabsichtigt; dadurch kommen wir den immer stärker werdenden Forderungen nach Schaffung einer reinen Kampforganisation entgegen. In der Diskussion sprach der Vorsitzende Kollege Strietzel ebenfalls für die Anträge des Verbandsvorstandes und begründete dieselben ausführlich. Die Erhöhung der Beiträge sei nicht zu umgehen und hätte eigentlich schon früher kommen müssen.

Kollege Kolda erklärte, gegen die Anträge zu stimmen. Die Kommunisten haben keine Veranlassung, den Gewerkschaften in ihrer gegenwärtigen Form weitere Mittel zu bewilligen. Er ist für eine Erhöhung nur dann, wenn sich der Verbandsvorstand in irgendeiner Form verpflichtet, kein Mitglied einer politischen Partei, speziell keine Kommunisten, wegen ihrer Werbetätigkeit aus dem Verband auszuschließen.

Kollege Herbst erwidert, daß der Verbandsvorstand nicht nach der politischen Überzeugung der Mitglieder fragt. Verstöße gegen das Statut zum Schaden der Allgemeinheit können jedoch nicht geduldet werden.

Die hierauf vorgenommenen Neuwahlen hatten folgendes Resultat: 1. Vorsitzender Kollege Schulze, 2. Vorsitzender Kollege Kolda, Kassierer Kollege Jordan, Schriftführer Kollege Schumann, Revisor Kollege Badmann, Beisitzer Kollegen Diederich und Fritsche, Vertreter der Betriebsräte Kollege Fleischnauer, Vorsitzender der Lehrlingsabteilung Kollege Dörbeck, Gruppenvertreter der Photographen Kollege Kost.

Infolge der vorgeschrittenen Zeit wird die Wahl der erweiterten Ortsverwaltung sowie die Urabstimmung über die Beitragserhöhung für die nächste Versammlung zurückgestellt. Dz.

Photogr. Mitarbeiter.

Der Tarifvertrag für das photographische Vergrößerungsgewerbe.

Am 31. März 1921 läuft die erste Periode des am 12. Januar 1920 in Leipzig beschlossenen Vertrages ab. Da der Tarif gekündigt worden ist, besteht die Notwendigkeit für die Gehilfenschaft, sich erneut mit der Frage des eventuellen Fortbestehens zu beschäftigen.

War der Vertrag eine Notwendigkeit für das Gewerbe? Hat er sich bewährt? Wird ein Neuabschluß gewünscht? So müßte in den Kollegenkreisen jetzt diskutiert werden.

Zu Gegnern von Tarifabschlüssen gehören die Kollegen nicht, sie lehnen den Vertrag auch nicht, weil er nicht mehr zeitgemäß ist, ab, sondern die Berufsangehörigen in ihrer großen Mehrheit, haben sich bisher weder mit Organisation noch um Gemeinschaften bekümmert. Das ist in der Hauptsache das Odium, warum die Tarifgemeinschaft bisher nicht festen Fuß gefaßt hat. Nach den Novembertagen 1918 hatte es den Anschein, ob auch hierin eine Wendung eintreten sollte, doch von Dauer war das Erwachen nicht. Es fehlte dem Gewerbe zum Kollektivvertrag jede Voraussetzung. Zweifellos ist das Bestehen und auch die bisherige Durchführung, der gewerkschaftlichen Organisationsarbeit zu danken. Wenn man einen Tarif abschließt, müssen sich zwei Kontrahenten gegenüber stehen. Beide eine bestimmte Macht darstellend. Daran fehlte es bei Schaffung des Vertrages. Und da

kann es kein Geheimnis sein, wenn in der Hauptsache zunächst, beide Parteien in den Sattel gehoben werden mußten. Die von anderen Berufen längst überwundene Kinderkrankheit erlebte hier das schönste Schauspiel. In manchen Orten mit einer größeren Anzahl Berufsangehöriger stand als Partner niemand gegenüber. Es mußte mit Gehilfenunterstützung, im Interesse des Berufes, an dem gesamten Aufbau gearbeitet werden. Diese erste Voraussetzung scheint jetzt in der Hauptsache vorhanden zu sein, daraus folgend, muß die Gehilfenseite ihre eigenen Kräfte prüfen, die zum Neuabschluß notwendig sind. Durch den Reichstafel haben wir eine Anzahl Gehilfen mit in die Bewegung hereingezogen, die wir trotz der neuen Zeit, noch lange nicht gewonnen hätten. Wir dürfen uns nicht begeistern, um einen Tarif, des Tarifes willen, sondern wir nehmen ihn nur an wenn er gut ist; im anderen Falle ist ein tarifloser Zustand besser. Der Haupteinwand ist ein alter, die Arbeiter wurden verhindert, die Zeiten der Prosperität auszunutzen, und doch zeigen die Zeiten der Depression die Macht der Tarifverträge.

Dem bisherigen Vertrag mangelte es in der Hauptsache, in einer beinahe Unmöglichkeit in der Zusammenfassung, sowie der Unternehmern wie der Gehilfen. Dazu kommt das die Beschäftigung als Heimarbeiter so große Formen besitzt, daß schon aus dem Grunde allein eine Betätigung im gewerkschaftlichen Sinne ein Nonsens ist. Akkord- und Heimarbeiter haben bisher alle Berufe auf den Hund gebracht. »Aufklärungsarbeit«, diese bilde ich mir ein gerade in dieser Beziehung geleistet zu haben. Der Erfolg ist gleich null. Man hat mir die Freundschaft gekündigt. Und doch muß bei neuen Tarifberatungen, Akkord und Heimarbeiter, aus Liebe zum Beruf, ausführlich beraten werden. Alle Kultur geht heute durch den Magen; so erkläre ich mir die in diesem Punkte bestehende Gleichgültigkeit. Dazu kommt das das Vergrößerungsgewerbe sehr abhängig ist, von bestimmten Saisonzzeiten, und hierhin zeigt sich bis zur Evidenz eine Bekämpfung aller Heim- und Nebenarbeiten.

Mir ist bekannt, daß in manchen Orten des Reiches, Aufträge vorhanden sind, die der Laie nicht begreift. Ganz Europa könnte man belegen mit den Produkten die vor und nach der Weihnachtszeit erzeugt wurden. Das diesen Prosperitäten mit Naturnotwendigkeit wirtschaftliche Niedergänge folgen, ist bekannt. Und diese machen sich des öfteren bengalisch bemerkbar. Wie oft haben Stück- und Heimarbeiter keinerlei Beschäftigung gehabt und wenden sich dann verzweifelt an die Organisation. Ein Schutz konnte nicht gewährt werden, weil weder Tarif noch Gewerbeordnung ein Schutz boten. Deshalb muß eine Regelung eintreten.

Der Vertrag selbst aber bot den Gehilfempfangern eine Garantie, die um nichts mehr, dem Spiel der freien Kräfte folgen wollen. Schmerzlich wurde in manchen Mitgliedschaften eine Trennung mit den Porträphotographen empfunden. Die Berührungspunkte beider Berufe sind so innig, daß in der Zukunft darauf hingearbeitet werden kann, beide unter einen Hut zu bringen. Sicher ist richtig, daß die materielle Seite nicht befriedigt. Ein Verdienst von 200 Mark nach neunjähriger Gehilfentätigkeit ist zu wenig. Dazu kommt noch ein schöner Abzug von bekannten Sachen, sodaß der Verdienst nicht ausreicht kann. Im Interesse des gesamten Berufes, speziell der Heimarbeiter wäre eine bessere Bezahlung dringend geboten. Wenn auch durch zweimalige Beratung, eine Verbesserung erreicht wurde, so ist diese gemessen, an den Tatsachen viel zu niedrig. Eine Gleichstellung beider Geschlechter ist ebenso dringend geboten. Mit den sonstigen Bestimmungen des Vertrages könnte man einverstanden sein, wenn in der Durchführung der Paragraphen eine bessere Garantie bestände. Diese müssen sich aber erst einleben. Dazu gehört eine längere Praxis. Eins wissen wir aber, gelingt es uns nicht, den Tarif fortzusetzen, so treten in den wirtschaftlichen Verhältnissen der Berufsangehörigen Verbesserungen zum allgemeinen Wohle nicht ein.

Deshalb gilt es zusammen sehen, die Verhandlungen zu besuchen, die Gleichgültigen aufzurufen, mehr gewerkschaftliche Betätigung, immer nur im ureigensten Interesse. C. Hl.

Die Tapetenbranche.

Ortsberichte.

Berlin, Formstecher. Am Sonnabend, den 5. Februar, fand eine Versammlung der Formstecher statt, die zwei wichtige Punkte zur Tagesordnung hatte und zwar: Beitragserhöhung und unsre zukünftigen Lohnverhandlungen. Zum Punkt Beitragserhöhung gab der Vorsitzende Kollege Weiner einen ausführlichen Bericht darüber, warum der Verbandsvorstand zu diesem Schritt kommen mußte. Die Aussprache ergab, daß in Anbetracht der vor uns stehenden wirtschaftlichen Lohnkämpfe der Vorschlag des Verbandsvorstandes gutgeheißen wurde, was auch dann die Abstimmung ergab. Die Erhöhung wurde einstimmig angenommen. Gleichzeitig mit der Abstimmung war noch die Frage des Lokalzuschlages verbunden. In Groß Berlin sind

alle dem Verbands der Lithographen und Steindruckers angeschlossenen Branchen zu einer Mitgliedschaft zusammengezogen. Der Vorschlag: der Lokalzuschlag beträgt für jedes Mitglied 50 Pfg. pro Woche wurde einstimmig angenommen und beträgt dann der Wochenbeitrag für Berlin 5,50 Mk.

Der zweite Punkt der Tagesordnung rief eine längere Debatte hervor. Die Berliner Kollegen sind einstimmig der Ansicht, daß sie es satt haben, sich von den Urtiernehmern ausbeuten zu lassen. Es ist eine Schande, daß ein Formstecher, welcher vier Jahre Lehrzeit hinter sich hat und noch dazu sein eigenes Werkzeug liefern muß, mit einem solchen Lohn sein Leben fristen muß. Die Lebensmittel sind 10- bis 100mal teurer geworden und wie lange wird es dauern, dann werden auch die Mieten ins Ungemessene steigen. Auch das Wichtigste, das Brot, wird wieder teurer werden, denn angekündigt ist es ja schon. U. s. Arbeitern werden 10 Prozent Steuern vom Lohn abgezogen; die Besitzer der Klassen drücken sich dagegen in jeder Beziehung. Mit den letzten Abmahnungen waren die Berliner Kollegen gar nicht einverstanden; einen derartigen Lohnzuschlag weisen wir in Zukunft mit aller Entschiedenheit zurück. Der Arbeitsmarkt sieht jetzt etwas besser aus als im November, Arbeit ist überall vorhanden, es fehlt nur an der Geschlossenheit der Kollegen. Jetzt heißt es auf der Hut sein, damit wir nicht wieder ins Hintertreffen kommen. Allen Formstechern in der Provinz rufen wir zu, endlich aus ihrem Schlaf aufzuwecken, damit wir uns die Möglichkeit des Daseins erkämpfen. Formstecher Deutschlands, seid auf der Wacht, ein jeder stehe seinen Mann! Soltten die Forderungen der Formstecher an dem Widerstande der Urtiernehmer scheitern, so sind wir gewillt uns dieselben zu erkämpfen. Einigkeit macht stark! Folgender Antrag wurde dann einstimmig angenommen: Die Filiale der Formstecher Groß-Berlins stellt den Antrag, die diesmaligen Lohnforderungen so zu regeln, daß für alle Jahresklassen der Lohn gleichmäßig erhöht wird und als Höchstlohn 7 Mark festgesetzt wird.

Unter Verschiedenes wurden noch einige Bundenangelegenheiten erledigt, und mit dem Wunsche, bei unserer nächsten Versammlung ein gutes Resultat berichten zu können, schloß der Vorsitzende die Versammlung.

Coswig i. Sa., Formstecher. Am Sonnabend, den 22. 1. 21 hielt die hiesige Zahlstelle ihre Mitgliederversammlung in Radebeul ab. Der Kassenbericht des IV. Quartals 1920 wurde für richtig anerkannt und auf Antrag der Revisoren der Kassierer entlastet. Anschließend gab der Vorsitzende den Jahresbericht. Derselbe ergab, daß trotz der ziemlich hohen Ausgaben an arbeitslose Kollegen die Zahlstelle $\frac{2}{3}$ des Jahresbeitrages der Hauptkasse überweisen konnte. Zur Urabstimmung gab der Vorsitzende nochmals die zur Beitragserhöhung vom Hauptvorstand bekanntgegebene Begründung zur Kenntnis. Die nun folgende Debatte kritisierte scharf die gewaltige Erhöhung von 3 auf 5 Mark. Die angeführte Geldentwertung treffe doch auch auf jeden Kollegen und gleichzeitig auch auf das gesamte Unterstützungswesen des Verbandes zu. Eine allgemeine Erhöhung des Beitrages auf 4 Mk. für sämtliche Mitglieder wurde als entsprechend anerkannt. Der Hauptvorstand ist früher gegen die Klasseneinteilung gewesen und jetzt wird selbige für einen einzelnen Beruf vorgezogen. Da wäre es wohl richtiger gewesen denselben nach Lohn-einkommen zu regeln. Eine scharfe Kritik setzte ein gegen die Neueinstellung von Gaulteibern, die doch bei unserm kleinen Verband mit schweren Unkosten verknüpft ist (Einrichtung der Bureaus). Sogar die Ausführung der vorliegenden Stimmzettel für die Urabstimmung hätte in Anbetracht der Kosten vermieden werden können. Darum wäre wohl etwas mehr Sparsamkeit sehr angebracht. Die Neuwahl der Ortsverwaltung mußte aus bestimmten Gründen zur nächsten Versammlung vertagt werden. Im allgemeinen wurde noch das Gebahren verschiedener Urtiernehmer, die die Heimarbeit einführen wollen, wie Vorkel usw., gebrandmarkt.

Walter Kellner, Aktiengesellschaft Barmen-Widh. hat die von uns schon ardeutete Klein-Offset fertiggestellt und der Öffentlichkeit übergeben. Über die in Leipzig erfolgte Besichtigung der Klein-Offset »Wekabe« berichtigt die »Papierzeitung« vom 20. Januar 1921 wie folgt:

Vor kurzem hatte die Leipziger Fachwelt Gelegenheit im Meßhaus Specks Hof einen neuen Maschinentyp in Augenschein zu nehmen, und zwar die von der Maschinenfabrik Walter Kellner, Aktien-gesellschaft in Barmen-Widh. in der Abteilung Druckmaschinen gebaute Klein-Offsetpresse »Wekabe«. Durch ihr kleines Format überrascht sie zunächst, und in ihrer Leistungsbewertung läßt sie sich etwa mit Tiegeldruckpressen mittlerer Größe vergleichen. Sie ist für den Druck von Formaten bis einschließlich Folio eingerichtet und arbeitet im übrigen fast genau wie die großformatige Gummi-druckmaschine. Die Erbauer legen den Hauptwert darauf, daß auf die zur Verwendung kommenden, besonders präparierten Zinkplatten direkt gezeichnet, vom Stein umgedruckt oder vom Satz direkt abgezogen werden kann, so daß das sogenannte Kontern in Wegfall kommt. Dadurch wird auch ein schärferes, klareres Bild erzielt, als es sonst bei diesem Druckverfahren erreicht wird. Die Feucht- vorrichtung ist günstig gelagert, daher können Pa-piere mit beliebiger Oberfläche Verwendung finden. Die Druckleistung beträgt bei Handanlage etwa 1000, bei selbsttätiger Apparatanlage, die ebenfalls vorgesehen ist, angeblich 2500, bei nur $\frac{1}{16}$ PS Kraftbedarf. Die Presse steht auf festem Tisch und die Bedienung ist von allen Seiten leicht möglich. Das Farbwerk lagert oberhalb der drei Zylinder (a) Platten-, b) festgelegter Gummi- und c) Druckzylinder und ist für beste seitliche Farbenverbreitung eingerichtet. Der Preis der Maschine dürfte sich je nach Größe und Schwankung der Teuerungs-zuschläge auf etwa 25000 bis 30000 Mark stellen.

Die kleine Presse bedeutet ohne Zweifel einen erfreulichen Fortschritt auf dem Gebiete des Gummi-druckes, auf den ja das Buchgewerbe große Hoffnungen für die Zukunft setzt. Bei sachlicher Be-wertung der »Wekabe« dürfte aber die Frage, wer sie bedienen soll, die wichtigste sein. Bei einer Leistung von etwa 1000 einseitigem Druck im For-mate bis Folio wäre die Heranziehung eines Ma-schinenmeisters wahrscheinlich erst wirtschaftlich bei Auf-stellung von mehreren nebeneinanderlaufenden Pressen erforderlich, ihm würde die Beaufsichtigung der Anlegerinnen sowie das Einrichten der Pressen obliegen, während einem zweiten Manne (Umdrucker oder Steindruck) die Herichtung der Platten zu-fiele. Inwieweit die Bedienung — abgesehen vom Anlegen — der »Wekabe« durch billige, etwa weibliche Hilfskräfte möglich sein wird, bleibt abzuwarten. Auf jeden Fall wird bei Aufstellung der Presse auch die Rentabilitätsfrage zu überprüfen sein. Am vor-teilhaftesten wird sie dort arbeiten, wo der Gummi-druck bereits im großen ausgeübt wird, denn hier füllt die »Wekabe« den Platz einer jetzt für kleinere Auflagen fehlenden Hilfsmaschine ohne Zweifel gut aus. Vielleicht erfüllt sie auch die Aufgabe, das Gummi-druckverfahren den Kleindruckereien zugäng-lich zu machen, wo es willkommen ist, weil man sich mittels Umdrucks helfen kann, wenn das Schrif-material nicht ausreicht. Die bekannten Vorteile, die der Gummi-druck das teure Schriftmaterial schon, die Sereotypie, sogar vielfach das Ätzen von Druck-stöcken entwehrt macht, daß ohne erhebliche Zu-richtung fortgedruckt werden kann und auf rauhen Papieren eigenartige Bildwirkungen zu erzielen sind — wollen sich ja gerade auch die Klein betriebe zur Hebung ihrer Leistungsfähigkeit zunutze machen. Daß sich in der Praxis noch mancherlei Verbes-serungsmöglichkeiten und Notwendigkeiten, aber auch Verwendungsmöglichkeiten ergeben werden, ist wohl ebenfalls anzunehmen zumal wenn es sich um die Ausführung feiner Farbendrucke oder um Kartendrucke kleineren Formates handelt. Immer-hin ist nicht daran zu zweifeln, daß die Presse ihren Weg machen wird, denn sie gibt gewiß den Anstoß zu weiterer Ausbreitung des Gummi-druckes, der die erwähnten Vorteile gegenüber dem Buch-druck, manche aber auch gegenüber dem Steindruck aufweist.

Dies einstweilen allen interessierten Kollegen zur Kenntnis. Auch wir sind der Meinung, daß die Frage, wer diese Maschine zu bedienen hat, eine sehr wichtige ist. Der chemische Druck — und das ist der Steindruck einschließlich des Offset-druckes — ist in weiten Kreisen viel zu wenig be-kannt, um richtig beurteilt zu werden. Sehr oft sogar sind unsere Brüder von der schwarzen Kunst nicht einmal informiert darüber, was Steindruck

eigentlich ist. Ein gutes Beispiel für die geringe Kenntnis des Steindruckes ist auch die in dem Be-richt gemachte Unterscheidung zwischen Umdrucker und Steindruck.

Feuilleton.

Moritz von Schwind.

† Gestorben am 8. Februar 1871.
Zu seinem 50. Todestage.

Am 8. Februar 1921 ist ein halbes Jahrhundert in das Meer der Ewigkeit entschwunden, daß Moritz von Schwind in München gestorben ist. Am 21. Januar 1804 in Wien geboren, erlebte er seine Jugendzeit mit dem damaligen Wiener Größen, besonders mit dem liebenswürdigen Franz Schubert. Dann kam er nach München und nach seiner Italien-fahrt nach Karlsruhe. Über Frankfurt a. M. landete er bald wieder in München. Wir wollen uns nicht eingehend mit dem Maler Schwind beschäftigen, sondern nur kurz einige seiner Hauptwerke be-sprechen, um dann dem Illustrationskünstler noch einige Sätze widmen zu können, denn für den Graphiker ist Moritz von Schwind ebenso interessant wie Ludwig Richter, beides edelste Meister in der bildenden Kunst. Die Hauptwerke Schwinds in der Malerei sind wohl die Ausschmückung von Hohenschwangau sowie die des Wiener Opern-hauses und der Wartburg. Das beste von den vielen Bildern Moritz von Schwinds auf der Wart-burg, der interessantesten deutschen Burg im »grünen Herzen« Deutschlands ist entschieden Schwinds Elisabeth-Zyklus. Kostlich sind auch Schwinds Märchenbilder, besonders: »Das Märchen von den sieben Raben und der treuen Schwester« im Museum zu Weimar. Den deutschen Wald dürfte kaum ein anderer Künstler so gemalt und gezeichnet haben wie Moritz von Schwind. Von seinen Zeichnungen für die »Fliegenden Blätter« und die »Mündener Bilderbogen« dürfte am meisten in unserer jetzigen teuren Zeit der Holzschnitt interessieren und der auch gerade jetzt treffend ist: »Der Kartoffelwucherer und der Teufel« (5. Band, 1847) dann der »Herr Winter« u. a. m. Sehr charakteristisch für den deutschen Holzschnitt ist der »Mündener Bilderbogen« Nr. 19: »Der Ein-siedel«. Wie viele Lithographenlehrlinge mußten nach diesem Schwindschen Bilderbogen kopieren, um einen ordentlichen Strich mit der Feder auf Stein zu lernen! Ein kostlicher »Mündener Bilder-bogen«, der in sehr vielen Auflagen erschien, ist Nr. 48: »Der gestiefelte Kater«, aus dem Jahre 1850. An Moritz von Schwind und Ludwig Richter merkt man eben so recht die freie Anlehnung an Albrecht Dürers Stil. Beide Meister sind in den tiefen Kern des größten und vielseitigsten Künstlers Albrecht Dürer eingedrungen wie nur wenige. Und deshalb sind auch Schwind und Richter echt deutsche Meister, von denen das Richard Wagnersche Wort gilt:

Ehrt eure deutschen Meister,
dann bannt ihr gute Geister!

J. Meier-Durst.

Adressen-Änderungen.

1. Nachtrag zum Adressen-Verzeichnis der Auskunfts-erteiler (»Graph. Presse« Nr. 5).

Zur Beachtung! Jede Adressen-Änderung ist sofort an den Vorstand der Lithographen und Steindruckers Berlin N 24, Elsaßstr. 86-88, III zu berichten.

- Aachen: Robert Polle, Anucienbad 47.
- Barmen-Elberfeld: Lithogr. und Steindr.: Alfred Schuhmacher, Barmen, Kemnaststr. 7, III.
- Dortmund: Willy Beckers, Unnaerstr. 13, I.
- Göppingen, Wrtbgr.: Albert Franke, Frühlingsstr. 13.
- Hamborn b. Duisburg: Theodor Kamper, Ham-born b. Duisburg, Wilhelmstr. 57, I.
- Hirschberg i. Schl.: Herm. Leder, Alte Herrenstr. 20.
- Kempen (Rh.): Albert Kops, Jüdenstr. 25.
- Schramberg i. Wrtbgr.: Albert Sekinger, Lauter-bachstr. 59.

Tarifamt und Zentralarbeitsnachweis für Deutschl. Chemigr. und Kupferdrucker:

Gehilfenvertreter des Tarifausschusses:
Kreis I: Franz Kirchner, Berlin N. 28, Swine-münderstr. 19, III.

Internationale Adressen:

Tschecho-Slowakei:
Grafika Beseda: V. Koranda, Prag II, Hybernskářř.
Ungarn:
Ungarländischer Senefelder-Verein: Albert Meister, Budapest VIII, Hunyady utca 32, I.

Graphische Technik.

Die Klein-Offset »Wekabe«.

Das Bedürfnis nach kleinen Gummi-druckpressen im Steindruck, das sicherlich groß ist und dem wir in Nr. 44 der »Graphischen Presse«, Jahrgang 33 Ausdruck gaben, ist schneller als erwartet werden konnte, befriedigt worden. Die Maschinenfabrik

Wir suchen zum möglichst baldigen Eintritt einen tüchtigen

Schrift-Lithographen

der besonders auch für kleinere, moderne Entwürfe geeignet ist und bitten um Überweisung von selbstge-fertigten Arbeiten und Zeugnisabschrit-ten sowie Angabe des Lohnanspruches

Gebr. Obpacher
München-Mittlerending.

Tüchtigen Lithograph Umdrucker

für sämtliche vorkommenden Arbeiten, Gravur, Feder und Kreide sucht

H. M. Nauschild
Hofbuchdruckerei, Bremen.

Graphische Fachklassen
Entwurf und Werkstattausbildung.
Auskünfte durch die Kunstgewerbeschule **Barmen**

Erstklassiger Umdrucker

und Steindruck-Maschinenmeister

in Dauerstellung sofort gesucht. Reise-spenden werden vergütet. Angebote mit Zeugnisabschriften, Lohnansprüchen u. Angabe des Alters u. evtl. Eintritts an

Fr. Wilh. Ruhfus
Dortmund.

Tüchtigen Strich- und Autoätzer

sowie perfekten Andrucker f. Schwarz u. Farben sucht

Klischee-Fabrik Schönhals
Breslau.

Zwei tüchtige
Messing-Stecher
stellt sofort ein
G. Keller, Dessau, Badgasse 14.